## Sitzungsvorlage



Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzungscharakter: öffentlich

Sitzungsdatum: 20.07.2021

Amt/ Sachbearbeiter(in): Bauamt/ Hr. Schmitt

Vorlage- Nr. 61/2021

Tagesordnungspunkt: 2

Bezeichnung: Errichtung einer Überdachung in Tairnbach,

Sternweilerstraße 88, Flst.Nr. 461

## Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereichs des Teilbebauungsplans "Westliche Ortserweiterung".

Im rückwärtigen Bereich des Grundstückes wurde zwischen dem Wohnhaus, der bestehenden Garage und der vorhandenen Stützmauer zum nordwestlichen Außenbereich die Freifläche sowie der Kellerabgang überdacht. Die Überdachung hat eine Grundfläche von 31,2 m² und ist damit nicht mehr verfahrensfrei zulässig.

Außerdem entsteht durch die Überdachung (10,0 m) und die bestehende Garage (4,0 m) eine Grenzbebauung von 14,0 m Länge zum Flurstück Nr. 459. Zum Flurstück Nr. 461/1 existiert eine weitere Grenzbebauung von 7,15 m durch die Garage.

Die Landesbauordnung lässt Grenzbebauungen mit untergeordneten Nebengebäude bis maximal 9,0 m pro Grenze und in der Summe 15,0 m zu.

Der Bebauungsplan trifft keine Aussagen über die zulässige Bebauung dieser Fläche.

Es werden folgende Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen beantragt:

• Uberschreitung der zulässigen Grenzbebauung zu Flst.Nr. 459 von 9,0 m auf 14,0 m und in der Summe von 15,0 m auf 21,15 m.

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Errichtung einer Überdachung in Tairnbach, Sternweilerstraße 88, Flst.Nr. 461 zu. Das Einvernehmen wird erteilt. Zudem wird folgenden Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen zugestimmt:

• Überschreitung der zulässigen Grenzbebauung zu Flst.Nr. 459 von 9,0 m auf 14,0 m und in der Summe von 15,0 m auf 21,15 m.

Bisherige Beratungsergebnisse:  Befangenheit:  Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.	
Amtsleiter/in:	Mühlhausen, den 12.07.2021
Bürgermeister:	Mühlhausen, den 12.07.2021